

## Dokument 6

Pastor Bielfeldt-Rendsburg: **Von den politischen Aufgaben der Kirche**  
 Ausarbeitung für die Kirchenleitung im Oktober 1945<sup>1</sup>

1. Die Kirche ist die um Wort und Sakrament sich sammelnde, von Wort und Sakrament lebende Gemeinde Gottes, der Leib Christi. Ihrem innersten Wesen nach nur dem Glauben erkennbar wird sie sichtbar in der Welt an bestimmten Lebensäußerungen und Ordnungen. Im innersten Kreis sich sammelnd um Wort und Sakrament, um Kanzel und Altar, greift sie mit dem Wort der Verkündung doch zugleich aus ihrem inneren Raum hinaus in die Welt, nach dem Befehl ihres Herrn: Gehet hin in alle Welt!
2. Die Kirche ist eine eigenständige Größe, nach ihren eigenen Wesensgesetzen sich aufbauend, selbstständig dem Staat gegenüber. Aber im Staate lebend, für das Volk verantwortlich, zum Dienst der Liebe verpflichtet entsendet sie ihre Glieder in alle Lebensgebiete, auch in den Raum des politischen Lebens.
3. Auch der Staat ist eine eigenständige Größe. Von Gott geordnet, steht er in eigener Verantwortung vor Gott, um Ordnung und Recht zu halten und für Schutz und Sicherheit zu sorgen. Aber als von Gott verordnet untersteht er dem Gericht Gottes und ist an seinen Willen gebunden.
4. Die Kirche hat keine Herrschaftsansprüche politischer Art zu stellen, sie ist nicht berufen, dem Staat auf seinem Gebiete Vorschriften zu machen. Sie ist nicht Vertreterin einer bestimmten Staatsordnung und hat kein politisches Programm.  
 Der Staat als Ordnungsmacht ist gottgewollt, nicht eine bestimmte Staatsform oder Staatsordnung, etwa die demokratische oder die autoritative. Daß ein Volk die ihm gemäße Staatsform habe und danach strebt, von der Tyrannei einer Partei oder von Fremdherrschaft frei zu sein, ist natürlich und berechtigt und ist nicht gegen Gottes Willen. Da aber auch eine schlechte Obrigkeit besser ist als Anarchie und Unordnung, weiß sich der Christ zum Gehorsam verpflichtet auch gegen eine Obrigkeit, die ihr Amt nicht recht in der Verantwortung vor Gott führt (vgl. Paulus in seinem Verhalten gegen den röm. Staat, Röm. 13). Und wie Jesus seinem jüdischen Volk den Gehorsam gegen die römische Fremdherrschaft empfiehlt (Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!), so muß die Kirche in unserer gegenwärtigen Lage, nachdem der deutsche Staat zerschlagen ist, die derzeitige Fremdherrschaft als die gottgeordnete Obrigkeit anerkennen. Sie wird aber mit dem Volk, in dem sie ihr Amt hat, dahin streben, daß dem deutschen Volk seine Obrigkeit zurückgegeben werde. Sie wird als Kirche, der nur die eine Waffe des Wortes gegeben ist, mit ihrem Wort diese Forderung als Forderung der Gerechtigkeit zu vertreten haben.
5. Der Staat andererseits ist nicht zur Herrschaft über die Kirche berufen und nicht berechtigt, ihr ihre Ordnungen zu setzen.
6. Aber sofern die Kirche Ordnung in dieser Welt ist, ist sie auf den Rechtsschutz des Staates angewiesen wie jede andere Gruppe von Menschen innerhalb des Staatsgebietes und muß darum die Rechtshoheit des Staates über sich anerkennen.
7. Und sofern der Staat dem Gericht Gottes untersteht und dem Willen Gottes unterworfen ist, ist die Kirche als Verkünderin des Wortes und Willens Gottes kraft ihres prophetischen Amtes verpflichtet, auch dem Staat gegenüber dies Amt wahrzunehmen. „Sie hat den allumfassenden Herrschaftsanspruch Christi, der das Leben in allen seinen Beziehungen dem Willen Gottes unterwirft“ zu verkündigen. „Die Kirche hat eine direkte und positive Verantwortung für den Staat und sein rechtes Funktionieren.“
8. Im einzelnen ergeben sich daraus folgende politische Aufgaben der Kirche:
  - a) Die Kirche hat Fürbitte für die Obrigkeit zu tun.
  - b) Die Kirche hat den Staat als eine gottgewollte Ordnung (sei es nun Schöpfungsordnung oder Sündenordnung) zu verkündigen und ihre Glieder zum Gehorsam gegen diese Ordnung zu erziehen, aber zugleich zu betonen, daß „Staatstreue keine vorbehaltlose Unterwerfung unter den Willen des Staates ist“.

<sup>1</sup> Fundort: Akte G 3 – Bd. 1 (Kirche und öffentliches Leben) Landeskirchenamt Kiel. Abgedruckt in: Kurt Jürgensen, Die Stunde der Kirche. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Neumünster 1976, S. 286-288.

- c) Aller Staatsvergötzung gegenüber hat die Kirche den Staat und seine Beherrscher auf die Verantwortung vor Gott hinzuweisen, allen Totalitätsansprüchen des Staates gegenüber, die nicht nur auf den Leib, sondern auch auf die Seele der Bürger sich erstrecken, hat die Kirche den alleinigen Totalitätsanspruch Gottes zu vertreten. „Letzten Endes kann niemand anders als die Kirche den Staat auf seine Grenzen hinweisen.“
  - d) Allem Unrecht gegenüber, das im Staate und durch den Staat geschieht, hat die Kirche die Gerechtigkeit als richtungweisende und begrenzende Norm alles politischen Handelns zu verkündigen, nach dem Wort der Schrift: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.“
  - e) Aller Versklavung der Menschen durch politische und wirtschaftliche Mächte, aller Entwürdigung des Menschen gegenüber, die ihn zur bloßen Arbeitskraft, zur Maschine, zur Nummer erniedrigt, hat die Kirche zu verkündigen, daß der Mensch zum Ebenbild Gottes geschaffen und zur Gotteskindschaft berufen ist und hat so für die wahre Freiheit und die echte Würde des Menschen einzutreten. Aller Plutokratie und allem Bolschewismus gegenüber muß die Kirche Raum und Freiheit zur Entfaltung echten Personlebens und zur Entstehung echter Gemeinschaft fordern. „Da rechte Gemeinschaft von Mensch zu Mensch eine Voraussetzung der Gemeinschaft des Menschen mit Gott ist, muß jede wirtschaftliche Regelung, die sie unmöglich macht oder beeinträchtigt“ von der Kirche abgelehnt werden.
  - f) Einer Wirtschaftsordnung gegenüber, „die nicht in erster Linie auf den Dienst an der Gemeinschaft, sondern lediglich auf finanzielle Gewinnerzielung für einige ihrer Glieder angelegt ist“, hat die Kirche den Satz zu verkündigen, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht und daß die Wirtschaft für den Menschen da ist und nicht der Mensch für die Wirtschaft.
  - g) Gegen allen Anarchismus, er sei nun aus religiöser Schwärmerei oder fleischlicher Zuchtlosigkeit geboren, hat die Kirche für Zucht und Ordnung, Gehorsam und Disziplin einzutreten und so dem Staat eine Gehilfin zu sein.
  - h) Vom Staate fordern muß sie das Recht zu freier Verkündigung, zur Sammlung und Unterweisung von Kindern und Jugendlichen, zur freien Eigengestaltung ihrer Ordnungen, zur Ausübung ihrer Liebestätigkeit.
9. Die Kirche muß Kirche bleiben und darf nicht zur politischen Partei werden. Sie darf auch keine politische Partei zur Vertretung ihrer Interessen gründen.  
 Sie hat ihre Forderungen an den Staat zu vertreten durch das Wort in Predigten, Kundgebungen, Eingaben u. dgl.  
 Sie hat, da sie ihre Mitglieder in allen Parteien hat, ihr Wort an alle Parteien zu richten.  
 Sie muß erwarten, daß ihre Glieder, als vor Gott verantwortliche selbständig handelnde Christenmenschen, wo sie auch stehen ein jeder in seinem Amt und Stand, auch ihre politischen Pflichten als Christen ausüben und auch im politischen Amt ihren Gehorsam gegen Gott gewähren.
10. Die Kirche muß „christliche“ Parteien, die ihr Parteiprogramm als „christliches“ Programm vertreten und die einen „christlichen“ Monopolanspruch erheben und den Angehörigen anderer Parteien ihre Christlichkeit bestreiten, ablehnen.
11. Wenn aber sich Parteien den Namen „christlich“ beilegen, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß sie die christlichen Grundlagen unserer Kultur gegen Bolschewismus und Säkularismus wahren wollen, so wird die Kirche das nicht bekämpfen und wird das Wirken einer solchen Partei dankbar begrüßen, wenn sie klar erkennen läßt, daß sie nicht Vertreterin der Kirche ist und nicht in ihrem Auftrag handelt und wenn sie andererseits für Forderungen eintritt, die auch die Kirche vom Evangelium her in ihrer Weise vertreten muß. Äußersten Fleißes muß sich die Kirche gegen den Irrtum wehren, als ob sie dem Arbeiter gegenüber bürgerliche Interessen zu vertreten hätte oder als ob sie dem „Bürger“ gegenüber Arbeiterinteressen zu vertreten hätte. Sie hat allen Parteien und Ständen den Willen Gottes zu verkündigen und hat alle zur Buße zu rufen.
12. Es gibt keinen christlichen Staat, wohl aber christliche Staatsmänner. Es gibt keine christliche Politik, wohl aber christliche Politiker. Es gibt keine christlichen Völker, wohl aber christliche Kirche in den Völkern.